



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 30. Juni 2026

5000.1174

Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen; Totalrevision (Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB 2019]); 2. Lesung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Juni 2026

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Frauen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 4. Mai 2026 den Entwurf einer Totalrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen sowie den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen in 1. Lesung behandelt und der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 59:0 ohne Enthaltung zugestimmt. Die Vorlage unterstand bis zum 5. Juni 2026 der Volksdiskussion (vgl. Amtsblatt vom 8. Mai 2026). Innerhalb dieser Frist sind keine Beiträge eingegangen.

Der Regierungsrat hat das in der 1. Lesung im Kantonsrat formulierte Anliegen aufgenommen und nimmt nachfolgend dazu Stellung.

B. Anliegen aus der 1. Lesung im Kantonsrat

Kantonsrätin Ritter, Herisau, regte zur Prüfung an, ob sich der Kanton für die Weiterbildung von Mitarbeitenden von Kanton und Gemeinden dem Kompetenzzentrum öffentliches Beschaffungswesen des Kantons St. Gallen anschliessen könne. Der Kanton St. Gallen bietet gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Beschaffungswesen der Stadt St. Gallen im Rahmen des Kursprogramms der Personal- und Organisationsentwicklung (POE) den Kurs "Einführung in das öffentliche Beschaffungsrecht" an. Dieser Kurs kann auch von Angestellten der



kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden und – soweit sich die Gemeinden dem Kursprogramm der Personal- und Organisationsentwicklung angeschlossen haben – auch von jenen der Gemeinden besucht werden. Damit ist ein Anschluss an die Weiterbildungen des Kantons St. Gallen bereits heute möglich.

C. Auswirkungen

Die Aussagen im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2026 zuhanden der 1. Lesung im Kantonsrat gelten weiterhin.

D. Weiteres Vorgehen

Kantonsrat 2. Lesung	3./4. Quartal 2026
Referendumsfrist (60 d)	4. Quartal 2026
Inkrafttreten	1. Quartal 2027

E. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Hansueli Reutegger

sign. Roger Nobs

Hansueli Reutegger, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1 Gesetzesentwurf; 2. Lesung

Beilage 1.2 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019);
2. Lesung